

gemessenen Verhältnis zwischen Bund und Ländern interessiert ist, dann muss er seinem Interesse auch dadurch Ausdruck verleihen, dass er seinerseits davon absieht, 2014 ein nicht auskömmliches Angebot zu unterbreiten. Vielmehr muss ein faires Angebot für die Jahre 2014 bis 2019 erfolgen. Das wäre die Verfassungspflicht des Bundes. Daran zu erinnern, sollte auch Gegenstand der Verabschiedung dieser landesgesetzlichen Grundlage sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor – das wollte ich zumindest sagen, bis Herr Kollege Schemmer kam. Sie haben noch gewaltige 42 Sekunden, Herr Kollege. Bitte.

Bernhard Schemmer (CDU): Schönen Dank, Herr Präsident. Ich will das in aller Kürze und aller Schnelle machen. Damit hier keine Missverständnisse auftauchen: Diese Bundesregierung hat für 2013/2014 diese Finanzmittel vorgesehen. Es freut mich, Herr Minister Groschek, dass Sie von dieser Bundesregierung das auch für 2015 folgende erwarten. So machen Sie ja klar, welches Wahlergebnis Sie erwarten. Ich unterstütze das auch ausdrücklich, weil das der richtige Weg ist. Um bei Herrn Ellerbrock zu bleiben: Die haben gezeigt, dass sie uns mit den 470 Millionen €

(Gordan Dudas [SPD]: Die Redezeit ist vorbei!)

für diese Aufgaben ausreichend unterstützen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Jetzt liegen mir aber endgültig keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Das heißt, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2244**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/748 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann darf ich feststellen, dass diese Empfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig **angenommen** ist und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet wurde.

Wir treten direkt ein in den nächsten Tagesordnungspunkt:

10 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung wasserverbandlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/2295

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2431

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Sundermann das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Vielen Dank. Ich wollte anfangen: Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, für das Land, für die Kommunen und auch für die Industrie in diesem Land. Denn der AAV, das Erfolgsmodell aus Nordrhein-Westfalen, wird weitergeführt und auf eine finanziell solide Basis gestellt.

Meine Damen und Herren, das wird nicht nur durch das deutlich, was die Städte und Gemeinden, die Kommunen, uns geschrieben haben. Die Kommunen haben uns bei diesem Vorhaben unterstützt. Sie haben gesagt: Wichtig ist, dass die finanzielle Basis an dieser Stelle vertieft wird, dass die Kompetenz, die sich der AAV mittlerweile über Jahrzehnte erarbeitet hat, vorhanden bleibt und dass wir über den AAV ein Instrumentarium haben, um weiter Flächen zu sanieren und auch so auf die Flächen zugreifen zu können, um sie einer weiteren industriellen Nutzung zuführen zu können.

Neben der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, die sehr positiv war, haben wir auch diese Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vorliegen. Ich habe dazu ja auch schon in den diversen Ausschüssen ausgeführt, dass mir diese Stellungnahme für einen Verband, der die Industrie- und Handelskammern hier in Nordrhein-Westfalen vertritt, ein wenig weinerlich ist. Dazu muss man wissen, dass in den letzten Jahren das Land und auch die Kommunen zu ihren finanziellen Verpflichtungen gestanden haben, dass aber leider – das führen ja auch die Kommunen aus – die Industrie hier nicht zu ihrer Verantwortung gestanden hat.

Trotzdem oder auch gerade deswegen sind wir der Meinung, dass diese bewährte Partnerschaft auf Augenhöhe – Herr Wirtz, das waren ja auch sehr häufig Ihre Worte in den Ausschusssitzungen – fortgesetzt werden soll. Aufgrund dessen haben wir auch mit den Kollegen der FDP hier einen Entschließungsantrag vorbereitet, der einen dieser Punkte aus der IHK-Stellungnahme ein Stück aufnimmt. In der Delegiertenversammlung sollen alle Delegierte ein Rederecht bekommen.

Das Nächste ist – das schreiben wir hier noch einmal fest –, dass es im Prinzip so sein muss, dass diejenigen, die bezahlen, im AAV auch Rede- und Stimmrecht haben. Das halten wir für eine vernünftige Regelung, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Historie, dass sich die Industrie hier ein Stück weit aus ihrer Verantwortung gestohlen hat.

Was wir in diesem Entschließungsantrag noch feststellen, ist, dass wir über die Beitragsentwicklung einen jährlichen Bericht haben wollen, um festzustellen, wie sich der AAV entwickelt. Man könnte das sicherlich auch mit einem Tätigkeitsbericht verbinden.

Meine Damen und Herren, ich habe angefangen mit: Es ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Das ist auch mein Appell an die CDU. Es steht im Prinzip nichts zwischen uns. Wir sagen, der AAV ist gut. Wir sind im Prinzip der IHK noch einmal ein Stück entgegengekommen. Ich kann wirklich nur an Sie appellieren: Geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie dieses Erfolgsmodell, um das uns viele andere Länder in Deutschland beneiden. Geben Sie sich an dieser Stelle einen Ruck!

Eines muss ich Ihnen aber auch sagen. Auch wenn Sie sich keinen Ruck geben, wird eine Zweidrittelmehrheit – so wie es aussieht – in diesem Landtag dem Gesetzentwurf zustimmen. Glück auf! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wirtz.

Josef Wirtz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des AAVG zeigt wieder einmal sehr deutlich, dass diese Landesregierung scheinbar nicht an einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen öffentlicher Hand auf der einen Seite und der Wirtschaft auf der anderen Seite interessiert ist. Der Gesetzentwurf ist von einer gravierenden Einseitigkeit zulasten der freiwilligen Mitglieder geprägt, die am Ende das gemeinsame Ziel gefährden könnte.

Positiv ist, dass es nach wie vor hier in diesem Landtag einen Grundkonsens über die Notwendigkeit des AAVG und dessen Ziele bei allen beteilig-

ten Akteuren gibt. Doch jenseits dieses Grundkonsenses offenbart Ihr Gesetzentwurf gewisse Schwächen und Unwuchten, bei denen wir einige Nachbesserungen mehr erwartet hätten.

Meine Damen und Herren, es ist nicht in Ordnung, wenn Sie ständig vom Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit reden, es bei der Umsetzung aber einfach vernachlässigen. Sie behaupten, die Mitglieder im Vorstand des Verbandes ständen auf gleicher Augenhöhe. Die Realität sieht leider ganz anders aus. Das Gegenteil ist der Fall. Das Ziel, den Verband für weitere Akteure attraktiver zu machen, gefährden Sie. Auch nach den Beratungen in den Fachausschüssen war nicht zu erkennen, dass Sie unsere Bedenken in Gänze ernst nehmen. Insbesondere unsere Kritik am Neuzuschnitt des Vorstands konnte nicht ausgeräumt werden. Sie behindern die Zusammenarbeit aller Partner auf Augenhöhe.

Aktuell besteht der Vorstand aus drei Vertretern des Landes, zwei Vertretern der Kommunen und fünf Vertretern der Wirtschaft. Damit war eigentlich ein Gleichgewicht sichergestellt. Dies hat im Übrigen auch dazu geführt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Entscheidungen in der Regel im Konsens getroffen wurden.

Die nun von Ihnen vorgeschlagene Neuregelung verschiebt die Kräfteverhältnisse und führt zu einer überproportionalen Vertretung des Landes; das wissen Sie. Weder die Kommunen noch die Wirtschaft, also die freiwilligen Partner, sollten ursprünglich die Möglichkeit bekommen, Sitzungen zu beantragen. In dem Punkt, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, sind Sie uns entgegengekommen. Wir hätten uns dann aber auch gewünscht, dass man den beiden Gruppen eine Sperrminorität eingeräumt hätte.

Außerdem bleibt unklar, warum Sie, Herr Minister Rammel, die Absicht äußern, den Sachverständigen zwar das Rederecht einzuräumen, dies aber ausdrücklich nicht durch das Gesetz garantiert werden soll. Eine bloße Absichtserklärung begründet kein Recht. Daher hätte es unserer Meinung nach ins Gesetz gehört.

Zwischenzeitlich schien uns die Regierungskoalition entgegenkommen zu wollen. Deutlich wurde dies im Umweltausschuss, als Sie, Herr Minister Rammel, erklärten, das Rederecht der Sachverständigen über die Satzung zu regeln. Das erkennen wir ausdrücklich an, das möchte ich betonen. Doch als es um die konkreten Verbesserungen der anderen Problemfelder ging und die Koalition mit einem Änderungsantrag hätte reagieren können, war keine Einigung über diese Punkte in Sicht.

Aus den genannten Gründen – Sie haben von einem Ruck gesprochen, Herr Kollege Sundermann – hält die CDU-Fraktion den vorliegenden Entwurf zum AAVG für nicht ausgereift. Wir hätten uns hier

deutlichere Nachbesserungen gewünscht. Nichtsdestotrotz halten wir das Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz für so wichtig, dass wir es heute nicht ablehnen werden. Die Ziele des Gesetzes unterstützen wir grundsätzlich, wenn wir auch mit der praktischen Ausführung unzufrieden sind. Deshalb wird sich die CDU-Fraktion nachher der Stimme enthalten. Das gilt für den Gesetzentwurf, aber auch für den Entschließungsantrag von SPD, Grünen und FDP. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als Nächster erhält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Markert das Wort.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, zu Beginn meiner Ausführungen den Begründer der wissenschaftlichen Bodenkunde zu zitieren, niemand anderen als den Bodenkundler und Juristen Friedrich Albert Fallou, der bereits 1862 in seinem Lehrbuch „Pedologie oder allgemeine und besondere Bodenkunde“ ausführte – Zitat –:

„Es gibt in der ganzen Natur keinen wichtigeren, keinen der Betrachtung würdigeren Gegenstand als den Boden! Es ist ja der Boden, welcher die Erde zu einem freundlichen Wohnsitz der Menschen macht, er allein ist es, welcher das zahllose Heer der Wesen erzeugt und ernährt, auf welchem die ganze belebte Schöpfung und unsere eigene Existenz letztlich beruhen.“

Diese Botschaft hat nichts an ihrer Aktualität eingebüßt. Sie besitzt eine eindringliche Aufforderung, der Verantwortung für Mutter Erde gerecht zu werden.

Unsere Böden – ich habe das bereits im Umweltausschuss ausgeführt – schreiben quasi ein kulturökologisches Geschichtsbuch. Der Zustand unserer Böden sagt etwas darüber aus, wie wir mit dieser wichtigen natürlichen Grundlage umgegangen sind. Das hat sich bis heute nicht geändert. Auch heute stehen wir vor großen Herausforderungen beim Bodenschutz. Denken Sie an die fortschreitende Erosion. Denken Sie an die immer noch hohe Zahl der Altlasten in unseren Böden. Denken Sie an den exorbitant hohen Flächenverbrauch. Aber sehen Sie auch die Rolle des Bodens im Bereich des Klimaschutzes, als CO₂-Senke. Sehen Sie die Bedeutung des Bodenschutzes als Grundlage für gesunde Nahrungsmittel.

Insofern ist es gut, dass wir bei der AAVG-Novelle jetzt mit so großer Geschlossenheit agieren. Die Kolleginnen und Kollegen Piraten haben ihre Zustimmung sehr früh signalisiert. – Herzlichen Dank dafür.

Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Entschließungsantrag, den wir heute gemeinsam einbringen, noch einmal ganz deutlich an unsere Seite gestellt. Sie hat einige eigene Akzente eingebracht, und das ist auch gut so. Wir wollen ja Geschlossenheit und alle mitnehmen. Das macht eine Koalition der Einladung aus.

Schade, lieber Josef Wirtz, dass es trotz des Bemühens der Koalitionsfraktionen nicht gelungen ist, auch die CDU zu einer Zustimmung zu bewegen. Wir haben noch den Entwurf eines Änderungsantrags vorgelegt, der zumindest das Quorum für die Einberufung der entsprechenden Gremien abgesenkt hätte. Jetzt aber aufzurüsten und zu sagen, das Quorum für die Einladung müsse auch mit einem Vetorecht in der gleichen Anzahl der Stimmen versehen werden, geht uns, mit Verlaub, zu weit. Wir geben aber die Hoffnung nicht auf. Vielleicht können Sie auf der Strecke oder sogar heute Abend noch ein Zeichen setzen und sich der großen Mehrheit des Hauses anschließen. Wenn nicht, dann offenbart das einmal mehr, dass es leider bei dem Bodenschutz in der CDU offensichtlich zwei Linien gibt – die eine, die den Bodenschutz sehr aktiv mit vorantreiben will, und die andere, die auf der Bremse steht. Ich erinnere daran, dass die CDU-geführte Bundesregierung seit Jahren auch die europäische Bodenschutzrahmenrichtlinie blockiert.

Abschließend noch einmal Friedrich Albert Fallou. Er sagte auch:

„Eine Nation, die ihren Boden zerstört, zerstört sich selbst.“

Diese Mahnung sollten wir ernst nehmen, auch über die AAVG-Novelle hinaus. Denn es bleibt dabei: Wir haben die Welt von unseren Kindern nur geborgt.

In diesem Sinne wünsche ich uns weiterhin große Geschlossenheit bei den Aufgaben des Bodenschutzes in den nächsten Jahren. Denn mit der AAVG-Novelle geht die Arbeit weiter, sie ist bei Weitem nicht beendet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herzlichen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Thema, bei dem viel Einigkeit besteht. Einigkeit besteht vor allem in dem Aspekt, den ich bei den Debatten zu diesem Thema schon öfter angesprochen habe, nämlich bei der Frage der Augenhöhe, der Augenhöhe, auf der sich die beteiligten Akteure bewegen müssen, die Akteure Wirtschaft, Kommunen und eben auch das Land.

Die Kollegen haben das bereits gesagt: Die Arbeit des AAV hat sich definitiv bewährt. Da ist viel Fachwissen vorhanden. Die Arbeit, die dort ge-

macht wird, ist sehr gut und wirtschaftlich wie umweltpolitisch sehr sinnvoll. Genau deshalb muss eine Weiterentwicklung des Verbands mit Augenmaß betrieben werden.

Für eine Weiterentwicklung mit Augenmaß müssen alle Akteure das Gefühl haben, dass sie ernst genommen werden, im Prozess eingebunden sind, und dass das in der Praxis weiter gelebt wird.

Augenhöhe ist uns also wichtig. Mit Blick auf die leider rückläufige finanzielle Beteiligung der Wirtschaft in den letzten Jahren will und muss ich festhalten, dass diese Entwicklung extrem bedauerlich ist und dass wir uns das so nicht vorgestellt haben. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Auch beim AAV muss natürlich gelten, dass derjenige, der die Rechnung bezahlt, auch die Musik bestimmen darf. Was ist daraus zu schließen? – Erstens. Es ist richtig, die Stimmrechte mit der finanziellen Beteiligung zu koppeln. Zweitens. Rederechte müssen davon aber differenziert betrachtet werden. Denn die Möglichkeit zum inhaltlichen Input, zum Fachbeitrag, sollte eben nicht vom Geldbeutel der Beteiligten, der beteiligten Verbände abhängen. Das haben wir auch in der letzten Ausschusssitzung vonseiten der FDP noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall von der FDP)

Wir halten es für richtig, beide Aspekte noch einmal hervorzuheben, und – drittens – auch zu beobachten, wie sich die finanziellen Beteiligungen insbesondere aus der Wirtschaft über die nächsten Jahre entwickeln. Denn es war ja eine Zielsetzung, dass sich diese erhöhen. Darum haben wir hier den vorliegenden Entschließungsantrag initiiert, und ich freue mich sehr, dass wir an dieser Stelle so viel Unterstützung erfahren haben und einen breiten Konsens herstellen konnten.

Das wird meines Erachtens der allgemein und der auch von uns speziell anerkannten Arbeit des AAV gerecht. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag. Dem Gesetzentwurf stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Rohwedder das Wort.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer hier im Saal und draußen. Wir hatten schon bei der ersten Lesung gesagt, dass Flächenverbrauch und Management gerade hier im dichtbesiedelten Nordrhein-Westfalen mit seinen vielen Altlasten wichtige Fragen sind, dass das Flächenrecycling selbstverständlich eine gemeinsame Aufgabe von Land, Wirtschaft und Kommunen ist und

dass es drei Kooperationsvereinbarungen gab, die in den letzten Jahren zu einer guten Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand mit einem effektiven Flächenrecycling und einer Altlastensanierung geführt hatten.

Diese Kooperationsvereinbarung vom Oktober 2012 war ohne Finanzierungsgrundlage und soll jetzt durch die Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes gesetzlich festgeschrieben werden, was wir begrüßen.

Die neue Aufgabe ist Boden- und Wasserschutz. Darüber hinaus wurden die Amtszeiten der Delegierten und Vorstandsmitglieder von drei auf fünf Jahre erhöht. Auch das ist in unseren Augen eine gute Sache und hilft der Kontinuität. Diese Änderungen halten wir für sinnvoll und geeignet, um die notwendigen Ziele zu erreichen.

Leider muss ich jetzt feststellen, dass der Entschließungsantrag 16/2431 nicht wirklich weiterhilft. Dieser Vorschlag läuft auf einen Stimmrechtskauf hinaus. Wenn man das mit dem Gesellschaftsrecht in der Wirtschaft vergleichen möchte, wäre das ein Konzept wie eine Aktiengesellschaft. Wer das meiste Geld investiert, die meisten Aktien kauft, hat auch das meiste Stimmrecht. Um bei dieser Analogie zu bleiben: Piraten ziehen in einem solchen Fall ein Genossenschaftsmodell vor, wo unabhängig von den Anteilen jeder Genosse das gleiche Stimmrecht hat: one man – one vote.

(Beifall von den PIRATEN)

Es gibt eine allgemeine Tendenz bei Vereinbarungen zwischen Wirtschaft und Staat, die zeigt, dass rein freiwillige Modelle ohnehin nicht wirklich funktionieren.

Im Gesetzentwurf ist eine Kombination ausgesetzt, Freiwilligkeit vorgesehen. Wir hoffen, dass diese Kombination besser funktioniert als eine reine Freiwilligkeit.

Wenn sich die Wirtschaft jetzt zurückzieht, dann gibt sie ihr Mitspracherecht auf. Das wäre dann zwar auch freiwillig, aber nicht zielführend, und das wissen die natürlich auch.

Der Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Form, also ohne diesen Entschließungsantrag, nimmt in § 6 Abs. 2, in dem es um freiwillige Mitgliedschaft und freiwillige Beiträge laut Satzung geht, in § 8 Abs. 3, wo steht, dass die Satzung die Details bestimmt, Verflechtungen und Beitragshöhe, und in § 20 Abs. 3, wo es um freiwillige Beiträge geht, Stellung dazu und lässt ausreichend Freiheiten, eine einvernehmliche Lösung zu finden für diejenigen aus der Wirtschaft, die weiter an einer Zusammenarbeit interessiert sind.

Es gibt also keine Notwendigkeit, eine Kopplung zwischen Beitrag und Stimmrecht festzuschreiben. Diese Regeln, die hier vorgeschlagen werden, lassen im ursprünglichen Entwurf mehr Optionen offen

und erhöhen damit die Chance auf eine einvernehmliche Kooperation. Dieser Entschließungsantrag ist einfach obsolet. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass derjenige, der mehr Geld investiert, auch mehr Kompetenz hat. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass derjenige, der mehr Geld investiert, um sich Stimmrechte zu kaufen, das tut, weil ihm das Gemeinwohl am Herzen liegt. Vielmehr besteht die Gefahr, dass er das tut, um Lasten von sich auf andere abzuwälzen.

Deshalb kann ich nur sagen: Wir werden diesen Entschließungsantrag ablehnen, dem Gesetzentwurf insgesamt in der zweiten Lesung natürlich zustimmen.

Ich möchte wirklich darum bitten, sich das noch einmal zu überlegen, was im ersten Punkt des Entschließungsantrags Drucksache 16/2431 zum Stimmrechtskauf steht. Das, finden wir, geht so nicht, während die beiden anderen Punkte, das Rederecht für nicht Beitrag zahlende Mitglieder und die Aufforderung, erstmals 2014 einen jährlichen Bericht über die Beitragsentwicklung abzuliefern, unsere Zustimmung finden können. Damit haben wir kein Problem. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass eine Beratung zu dem wichtigen Gesetz zum Flächen- und Bodenschutz zum Abschluss kommt. Wir beenden heute einen Prozess, der viel Mühe bereitet und der viele Menschen in diesem Land beschäftigt hat.

Deshalb danke ich an erster Stelle allen, die mitgewirkt haben: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Ministerien, den Abgeordneten in diesem Hause, den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, den Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft – allen, die guten Willens waren und anderthalb Jahre lang gewerkelt haben, damit dieses Ergebnis herausgekommen ist. Herzlichen Dank von dieser Stelle! Das war und ist ein Gemeinschaftswerk. So stellen wir uns kooperative Politik weiterhin in diesem Land vor.

Worum geht es? Wir haben – ich will die Problembeschreibung kurz skizzieren – gut 80.000 Altlastenverdachtsflächen in Nordrhein-Westfalen. Gut 10 % davon sind erst bearbeitet und saniert. Der Rest wartet darauf. Wir haben gleichzeitig einen hohen Druck auf die Fläche. Wir haben in Nordrhein-Westfalen – ich hatte das bereits erwähnt – die höchsten Pachtpreise im landwirtschaftlichen Bereich und nach wie vor einen unglaublichen Flä-

chenverbrauch. Mit dem AAV haben wir die Möglichkeit, Altlastenflächen, die industriell überformt waren, wieder in den Kreislauf bringen – ein anerkanntes Instrument, das wir weiter pflegen und hegen sollten.

Wir haben – das ist der Punkt – einen Systemwechsel. Wir kommen weg von einer Konstellation, in der die öffentliche Hand sowie die Kommunen darum gebeten und gebettelt haben, entsprechende Beiträge der Wirtschaft zu bekommen, und gehen mit einer Vorleistung nach vorn, indem wir sagen: Die Kommunen erhöhen ihren Anteil, die öffentliche Hand erhöht ihren Anteil, um auf die Wirtschaft als Einladung zuzugehen: nicht auf diejenigen, die schon dabei sind – denn denen muss man danken –, sondern auf diejenigen, die sich verabschiedet haben, bzw. diejenigen, die neu kommen sollen, um bei dieser wichtigen Aufgabe mit einzuschlagen.

Herr Rohwedder, ich habe an dieser Stelle überhaupt kein Problem, wenn damit auch zukünftig möglicherweise zusätzliche Stimmrechte verbunden sind. Ich würde dann wieder vor das Parlament treten und sagen: Jetzt ist es so weit; die Wirtschaft ist bereit, mehr zu investieren und mehr dabei zu sein. Liebes Parlament, lass uns unseren Anteil entsprechend erhöhen, um gleiche Augenhöhe herzustellen!

Aber dabei geht es gar nicht um gleiche Augenhöhe. Wer die Arbeit des Verbandes in der Vergangenheit intensiv beobachtet hat, wird feststellen: Es gab keine kontroverse Entscheidung innerhalb des Vorstands. Es gab auch keine Querelen, sondern alle haben an einem Strang gezogen. Ich gehe davon aus, dass bei dieser Aufgabe auch in Zukunft alle Beteiligten das so tun und handhaben werden. Deshalb sehe ich hier nicht das Problem.

Es geht darum, dass die Arbeit zukünftig gesichert wird und dass wir mit neuen Komponenten aufwarten. Eine dieser Komponenten wird sein, dass wir den Unternehmen, die sich auf Altlastenflächen ansiedeln, eine zusätzliche Möglichkeit geben, sich gegen das Risiko abzusichern. Auch das ist eine Innovation.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Darüber hinaus wollen wir Kompetenz anbieten, wenn es darum geht, an der Schnittstelle zwischen Wasser, Boden und Umwelt auch technologische Innovationen nach vorn zu bringen. Ferner wollen wir das Feld von Altlasten hin zu einem integrierten Konzept des Flächenrecyclings erweitern.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Also: Innovation verbunden mit einer Neuaufstellung, aber trotzdem mit dem verbleibenden Werben um zusätzliche Beteiligung.

Ich würde, wenn es um die offenen Fragen geht, die auch von der CDU angesprochen worden sind, anbieten, dass wir in einem Jahr eine entsprechende

Berichterstattung im Ausschuss machen, um zu schauen, ob das, was Sie als Problem sehen, tatsächlich zu einem Problem geworden ist. Ich gehe davon aus, dass sich das in Luft auflösen wird. Im Übrigen ist es auch Haltung der Wirtschaft, dass wir hierbei zu keinen Veränderungen kommen sollen.

Also: Einladung an alle. Dank an alle, die mitgewirkt haben. Ich wünsche uns einen großen Erfolg für die Arbeit, die noch vor uns liegt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Rammel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zwei Abstimmungen vorzunehmen. Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1821 ab. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2295**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und den Piraten bei Enthaltung der CDU in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP **Drucksache 16/2431**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP bei Gegenstimmen der Piraten und Enthaltung der CDU **angenommen**.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2255

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

(Der Minister betritt den Plenarsaal.)

Wir warten einen Moment. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Minister Ralf Jäger: Ich gebe die Rede zu Protokoll!)

– Das ist eine große Hilfe. Minister Jäger hat gesagt, dass er seine Rede **zu Protokoll** gibt. (Siehe Anlage 2)

Unabhängig von der Rede muss dieser Gesetzentwurf überwiesen werden, damit er weiter beraten werden kann. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2255 an den Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung der Drucksache 16/2255 einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2256

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

(Minister Ralf Jäger: Ich gebe die Rede zu Protokoll!)

– Auch hier das gleiche Verfahren. Die Rede des Ministers wird **zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 3)

(Beifall)

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung, weil eine Beratung im Plenum heute nicht vorgesehen ist. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2256 an den Innenausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2287

erste Lesung